

Jahrestagung des Projekts nexus

Europäische Studienreform 2.0 – Flexibilisierung, Mobilität und Individualisierung –
Technische Universität Berlin, 25./26 März 2014

Parallele Foren: Flexibilisierung des Studiums durch Teilzeitmodelle

Impuls: Flexibilisierung des Studiums durch Teilzeitmodelle

Die Befassung mit dem ‚Teilzeitstudium‘ verlangt, sich mit einer Handvoll Themen auseinander zu setzen: Definition, Gesetzeslage, Grundmodelle, Voraussetzungen und Strategie.

(1) Der uneinheitliche Gebrauch des Begriffes ‚Teilzeitstudium‘ führt zu mancher Verwirrung in der Praxis. Eine eindeutige Abgrenzung gegenüber anderen Studienformen (z.B. berufsbegleitend) und eine Differenzierung nach Modellen (Varianten), auch nach der Studienstufe Bachelor oder Master, ist notwendig.

(2) Die Gesetzestexte der Länder zum Teilzeitstudium sind uneinheitlich, selbst zu wichtigen Fragen...
- ob gesonderte ‚Teilzeitstudiengänge‘ oder ein ‚Studieren in Teilzeit‘ vorgesehen wird;
- ob alle Studiengänge dazu verpflichtet werden oder nur ‚geeignete‘;
- ob der Personenkreis genau bestimmt ist (mit Belegen) oder das Angebot offen bleibt.

Die Paragraphen beziehen sich vor allem auf drei Handlungsfelder: Klientel und Beantragung, Zugang und Ablauf, Curricula und Lehre (bedürfnisgerecht).

(3) Neben dem ‚*informellen Teilzeitstudium*‘, das viele Studierende de facto betreiben, finden sich drei Grundmodelle in der Anwendung:

- ‚*variable Entfristung*‘ vom Einhalten der Regelstudienzeit;
- ‚*formelle Teilzeit-Studiengänge*‘ als gesondertes Angebot;
- ‚*individualisierter Studienverlauf*‘ nach offizieller Abstimmung zum Studienfortgang.

Zwischen den Hochschulen ist strittig, welchem Modell gefolgt werden soll und welche Varianten anzuwenden wären.

(4) Als Voraussetzungen für ein erfolgreiches Angebot eines ‚Teilzeitstudiums‘ sind herauszustellen:

- *Anerkannte Alternative* mit Infrastruktur und Ressourcen.
- *BAföG – Anpassung* für ‚Teilzeitstudierende‘.
- *Beratung und Unterstützung* beim Studienfortgang.
- *Blended Learning* mit mediengestütztem Lernen.
- *Flexible Gestaltung* von Lehrorganisation und Studienablauf.

Diese Voraussetzungen lassen sich für die Einrichtung an den einzelnen Hochschulen in eine Agenda zu beachtender Punkte differenzieren, die behandelt und entschieden werden müssen.

(5) Die Teilzeitangebote, auch berufsbegleitend, sollten Teil einer Strategie für den *Aufbau flexibler Studienmöglichkeiten* sein. Die Hochschulen wären zu ihrer Entwicklung und Einrichtung zu verpflichten, sie sollten aber deren Ausgestaltung vielfältig und variabel handhaben können.